

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 20. Mai 2025 über die Festsetzung der Höhe des
Einheitssatzes zur Berechnung der
Aufschließungsabgabe und Ergänzungsabgabe

Aufgrund der §§ 38 und 39 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, wird die Höhe des Einheitssatzes
zur Berechnung der Aufschließungsabgabe und Ergänzungsabgabe mit

€ 1.178,00

einheitlich für das gesamte Stadtgebiet der Stadtgemeinde Baden festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1.7.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 11. Dezember
2018 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis da-
hin geltenden Abgabensätze anzuwenden.



Die Bürgermeisterin:


(Mag. Carmen Jeitler-Cincelli)

Angenommen: 21. Mai 2025
Abgenommen 05. Juni 2025